

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 27

Böklund, 03. August 2012

6. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt am 08. August 2012	105
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 13. August 2012	106
Bekanntmachung über die Hinweise zu melderechtlchen Widerspruchsmöglichkeiten zur Kommunalwahl 2013	107

Nichtamtlicher Teil:

./.

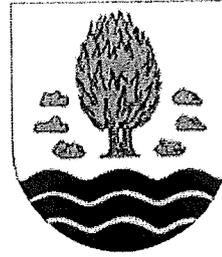
Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Toft 7, 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 181158

Idstedt, den 30.07.2012

EINLADUNG

Am

Mittwoch, 08. August 2012, um 19:30 Uhr,

findet

in der Gaststätte „Zur Alten Schule“, Idstedt,

eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Edgar Petersen*
Bürgermeister

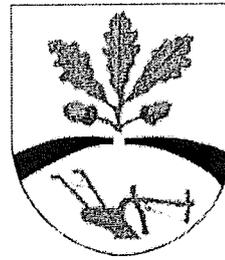
Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Idstedt und der Gemeinde Stolk bezüglich des Ausbaus des Gemeindeverbindungsweges „Röhmke“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Modernisierung des ländlichen Kernwegenetzes „Röhmke“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung und Anpassung der Hundesteuersatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Konzessionsvergabe und Namensänderung der Gaststätte „Zur Alten Schule“
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 10 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/in
- alle bürgerlichen Mitglieder
- Protokollführerin Brunhilde Strauß, Amtsverwaltung
- Presse, Herr Hans-Werner Staritz
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04623/517

Stolk, den 01.08.2012

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Montag, dem 13. August 2012, um 20:00 Uhr,
in der Gastwirtschaft „Zum Goldenen Stern“

stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Bearbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Idstedt und der Gemeinde Stolk bezüglich des Ausbaus des Gemeindeverbindungsweges „Röhmke“
6. Beratung über die Möglichkeiten weiterer Einsparungen bei Investitionen der Gemeinde Stolk
7. Beratung über die Bauruinen in der Gemeinde
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiner Paulsen
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- Protokollführerin Lydia Eberhardt
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

Kommunalwahl 2013

Hinweise zu melderechtlichen Widerspruchsmöglichkeiten

Die Meldebehörde informiert:

Sechs Monate vor einer Wahl darf die Meldebehörde gemäß § 28 Absatz 1 Landesmeldegesetz auf Anfrage hin Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Dokortitel und Anschrift der einer bestimmten Altersgruppe zugehörigen Wahlberechtigten erteilen.

Gegen diese Art der Datenübermittlung an Parteien kann Widerspruch zu den bekannten Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Bürgerservice, Zimmer 101, eingelegt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. 04623/78115.